

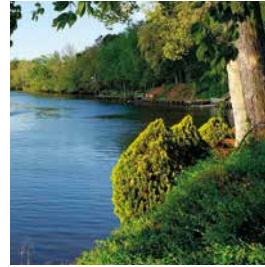
AKIUP

Eine einzigartige 

# Stimme

in der Internationalen Umweltszene





Vorwort.....	3
<b>1</b> UMWELTPOLITIK: MEHR ALS EIN NATIONALES THEMA.....	4
Globale Umweltpolitik .....	5
Umweltpolitik auf europäischer Ebene .....	7
<b>2</b> BELGISCHE UMWELTPOLITIK, NATIONAL UND INTERNATIONAL .....	9
Der Rahmen: Kooperationsabkommen über gemischte Zuständigkeiten.....	10
Die Vertretung Belgiens im Ministerrat der Europäischen Union (EU) .....	10
Die Vertretung Belgiens in internationalen Organisationen für gemischte Zuständigkeiten .....	11
Die internationale Umweltpolitik.....	11
<b>3</b> DER AUSSCHUSS FÜR DIE KOORDINIERUNG DER INTERNATIONALEN UMWELTPOLITIK .....	13
Mandat.....	13
Zusammensetzung .....	14
Konkrete Funktionsweise.....	15
<b>4</b> KONTAKT.....	19

## Vorwort

Diese Broschüre stellt die Arbeitsweise des Ausschusses für die Koordinierung der Internationalen Umweltpolitik (AKIUP) vor. Der AKIUP besteht seit dem Jahr 1995 und trägt dazu bei, dass Belgien auf der internationalen Bühne gut begründete umweltpolitische Positionen vertreten kann. Diese gemeinsamen Positionen müssen im Vorfeld sowohl auf technischer als auch auf politischer Ebene erörtert werden. Im Laufe der Jahre wurde ein Netz von Experten aufgebaut und eine Reihe von Verfahren entwickelt, die für Außenstehende oder die breite Öffentlichkeit manchmal schwer zu durchschauen sind. Die vorliegende Veröffentlichung beschreibt daher diese mitunter komplexen und im Allgemeinen wenig bekannten Mechanismen.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie zunächst, wie wichtig der Einfluss von internationalen Verhandlungen auf die Umweltpolitik ist. Im Anschluss daran wird erläutert, wie Belgien sich im Umweltbereich organisiert, um seine Teilnahme an internationalen Verhandlungen zu optimieren. Für ein Land, dessen Zuständigkeiten auf mehrere Regierungen verteilt sind, ist die Koordinierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine absolute Notwendigkeit. Zum Schluss wird die tägliche Arbeit des AKIUP konkret erläutert.

Gerne möchte ich betonen, dass der AKIUP mit seiner bewährten Erfahrung als Koordinierungsstelle ein Instrument ist, das ideal geeignet ist, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Erholung und des Übergangs zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaft erfolgreich anzugehen. In diesem Zusammenhang ist der Austausch und die Bündelung von Wissen und Fachkenntnissen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen unter gegenseitiger Achtung der Entscheidungen und Fähigkeiten der beteiligten Partner von großer Bedeutung. Ich bin davon überzeugt, dass die im Rahmen des AKIUP entwickelten koordinierten Maßnahmen als Inspiration für andere Politikbereiche dienen können. Die Bewältigung der sozialen Herausforderungen der Pandemie und des notwendigen Übergangs ist eine große Aufgabe. Nur wenn wir unsere Kräfte bündeln, können wir die Voraussetzungen für eine nachhaltige und dauerhafte Erholung schaffen.

**Pierre Kerkhofs**

*Vorsitzender des AKIUP*



# 1

## UMWELTPOLITIK: MEHR ALS EIN NATIONALES THEMA

Umweltpolitik ist mehr als ein nationales Thema. Wasser, Luft und die anderen Elemente, aus denen unsere Umwelt besteht, machen nicht an Staatsgrenzen halt. Auch menschliche Aktivitäten, die sich in hohem Maße auf unsere Umwelt auswirken, wie z. B. Verkehr, Energie und Abfallwirtschaft, bleiben nicht auf die Grenzen eines einzigen Landes beschränkt. Politische Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt sind daher nur dann wirklich wirksam, wenn sie grenzüberschreitend ergriffen werden. Darüber hinaus hat die zunehmende Globalisierung dazu geführt, dass ein internationaler Ansatz in Umweltfragen die einzige Politik ist, die den wachsenden Problemen gerecht werden kann. In Belgien ist die Umweltpolitik nicht ausschließlich eine regionale oder föderale Angelegenheit. Eine große Zahl der politischen Maßnahmen wird auf internationaler Ebene festgelegt.







© Pexels



© Khoringuyenfoto

## | Globale Umweltpolitik

Der internationale Umweltschutz hat eine lange Geschichte. In den 1970er Jahren wurde mit der Gründung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) eine internationale Plattform für Diskussionen und Vertragsabschlüsse geschaffen. In den 1970er und 1980er Jahren waren die ersten Ergebnisse die Übereinkommen über das Ozonloch (Montrealer Protokoll, 1987), die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle (Basler Übereinkommen, 1989) oder das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES, 1973) sowie die im Jahr 1992 auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro verabschiedeten Übereinkommen über den Klimawandel (UNFCCC), die biologische Vielfalt (UN-CBD) und zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

Die Umwelt ist eines der wesentlichen Elemente in der Debatte über nachhaltige Entwicklung. Mit den Rio-Grundsätzen und der Agenda 21 im Jahr 1992 haben sich die Vereinten Nationen (UN) das Ziel gesetzt, eine nachhaltige Welt zu schaffen. Diese Vereinbarungen wurden auf den darauffolgenden Gipfeltreffen weiter konkretisiert, in Rio auf dem Millennium-Gipfel (2000) und auf den Weltgipfeln für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) und Rio (2012). Die im Jahr 2012 gegründete Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA), der alle 193 UN-Mitgliedsstaaten angehören, tritt alle zwei Jahre zusammen, um die internationale Umweltpolitik zu steuern und neue Vereinbarungen zu treffen.

Im Jahr 2015 hat die UN-Generalversammlung die Ziele für nachhaltige Entwicklung für 2030 (SDGs) verabschiedet, die u. a. Ziele für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, nachhaltige Energie für alle, nachhaltige Produktions- und Konsummuster, die Bekämpfung des Klimawandels, die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Land und in den Ozeanen sowie die Gesundheit dieser Ökosysteme umfassen.

Die meisten multilateralen Verhandlungsprozesse über die Umwelt werden nun im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung geführt. Sie sind oft ein langwieriger Prozess, aber das Ergebnis ist eine stärkere Umweltpolitik auf internationaler Ebene. Im Jahr 2003 wurde der Vertrag über die biologische Vielfalt durch das Cartagena-Protokoll zur Biologischen Sicherheit und im Jahr 2010 durch das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile ergänzt.

Zur Umsetzung des UNFCCC wurde im Pariser Abkommen von 2015 vereinbart, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und die Anstrengungen zur Begrenzung des Anstiegs auf 1,5 °C fortzusetzen.

Im Jahr 2017 trat das Minamata-Übereinkommen in Kraft, das den Handel, die Herstellung, die Einfuhr und die Ausfuhr quecksilberhaltiger Produkte weltweit einschränkt.



## Umweltpolitik auf europäischer Ebene

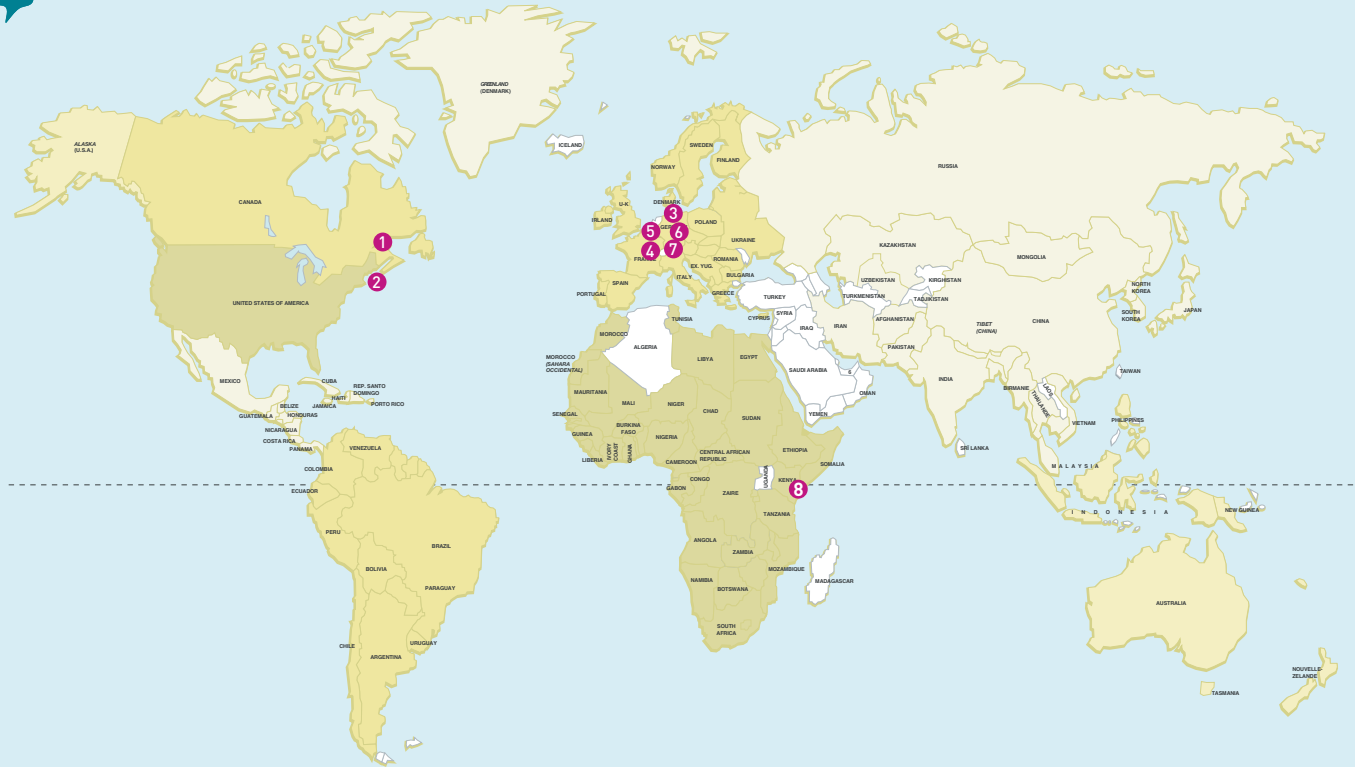
Als Mitglied der Europäischen Union ist Belgien auch an Umweltverhandlungen auf europäischer Ebene beteiligt. Die EU ist oft die treibende Kraft bei Umweltverhandlungen auf globaler Ebene und setzt dies auch intern in eine ehrgeizige Umweltpolitik um. Seit Mitte der 1970er Jahre stellt die Europäische Gemeinschaft, und später die Europäische Union, auch Aktionsprogramme für den Umweltschutz auf. Dies hat die Schaffung eines gemeinschaftlichen Besitzstandes im Umweltbereich ermöglicht. Dabei handelt es sich um ein kohärentes Paket von Rechtsvorschriften, Aktionsprogrammen und anderen Initiativen auf europäischer Ebene.

Im Jahr 2019 hat die Kommission Von der Leyen den Europäischen Green Deal auf den Weg gebracht, einen Fahrplan zur Bewältigung der aktuellen Klima- und Umweltherausforderungen durch einen gerechten und integrativen grünen Wandel. Ziel dieser Initiative ist es, die Klimaneutralität in der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 zu erreichen und nachhaltiges Wachstum zu fördern. In dem Pakt wird ein Aktionsplan zur Förderung der Ressourceneffizienz durch den Übergang zu einer sauberen und Kreislaufwirtschaft, die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und die Verringerung der Umweltverschmutzung vorgeschlagen. Dies zeigt die Entschlossenheit der Kommission, eine ehrgeizige Umweltpolitik in den

Mittelpunkt der neuen europäischen Wachstumsstrategie zu stellen.

Das Diagramm auf Seite 8 zeigt die wichtigsten internationalen Organisationen, die für die Umsetzung der internationalen Umweltpolitik zuständig sind: die Vereinten Nationen und ihre verschiedenen Sonderorganisationen (das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP); die Wirtschaftskommission für Europa (UNECE); die Weltgesundheitsorganisation (WHO) usw.), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und natürlich die Europäische Union.



**1 Montreal**

UN CBD United Nations Convention on Biological Diversity and Protocol on Biosafety  
[www.biodiv.org](http://www.biodiv.org)

**2 New-York**

UN GA United Nations General Assembly  
[www.un.org](http://www.un.org)

UN CSD United Nations Commission on Sustainable Development  
[www.un.org/esa/sustdev/csd](http://www.un.org/esa/sustdev/csd)

**3 Copenhagen**

WHO Euro World Health Organisation, Regional Office for Europe  
[www.euro.who.int](http://www.euro.who.int)

**4 Paris**

OECD Organisation for Economic Cooperation and Development  
[www.oecd.org/env](http://www.oecd.org/env)

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization  
[www.unesco.org](http://www.unesco.org)

**5 Brussels**

EU Council and Commission of the European Union  
[www.europa.eu](http://www.europa.eu)

**6 Bonn**

UNFCCC United Nations Framework Convention on Climate Change and Kyoto Protocol  
[www.unfccc.int](http://www.unfccc.int)

CMS Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals  
[www.cms.int](http://www.cms.int)

**7 Geneva**

UNECE United Nations Economic Commission for Europe  
[www.unece.org/env](http://www.unece.org/env)

PIC Convention on the Prior Informed Consent Procedure of Hazardous Chemicals and Pesticides  
[www.pic.int](http://www.pic.int)

POPs Convention on Persistent Organic Pollutants  
[www.pops.int](http://www.pops.int)

**8 Nairobi**

UNEP United Nations Environment Program  
[www.unep.org](http://www.unep.org)

Ozone Montreal Protocol  
[www.ozone.unep.org](http://www.ozone.unep.org)



# 2

## BELGISCHE UMWELTPOLITIK, NATIONAL UND INTERNATIONAL

In Belgien sind die Zuständigkeiten im Umweltbereich zwischen der föderalen Regierung und den Regionen aufgeteilt. Den Regionen wurden die Zuständigkeiten für die ländliche Erneuerung, den Natur- und Umweltschutz sowie den Schutz der Umwelt in ihrem jeweiligen Gebiet zugewiesen. Die letztgenannte Zuständigkeit ist sehr weit gefasst und umfasst unter anderem den Schutz von Boden, Wasser und Luft sowie die Bekämpfung von Lärmbelästigung. Auch die Abfallpolitik, die Wassergewinnung und -versorgung sowie die Kontrolle der industriellen Aktivitäten fallen in den Zuständigkeitsbereich der Regionen. Die föderale Regierung ist verantwortlich für den Schutz der Umwelt durch ihre Politik der Produktnormung, den Schutz vor ionisierender Strahlung, einschließlich radioaktiver Abfälle, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von nicht heimischen Pflanzen- und Tierarten und deren Kadaver sowie den Schutz der Meeresumwelt.

Diese Behörden stellen sicher, dass die internationalen Umweltabkommen in den Bereichen, für die sie zuständig sind, umgesetzt werden. Sie müssen daher eng in die Vorbereitung der belgischen Positionen bei der Gestaltung der internationalen Politik einbezogen werden.



## Der Rahmen: Kooperationsabkommen über gemischte Zuständigkeiten

Trotz der Aufteilung der innerbelgischen Zuständigkeiten in der Umweltpolitik zwischen der föderalen Regierung und den Regionen muss Belgien in internationalen Organisationen und innerhalb der Europäischen Union mit einer Stimme verhandeln. Um dies auf eine Art und Weise zu erreichen, bei der alle Zuständigkeitsebenen ausreichend Mitspracherecht haben, wurden Kooperationsabkommen geschlossen. Im Bereich der Umwelt gibt es vier wichtige Kooperationsabkommen. Drei dieser Abkommen gelten für alle Politikbereiche, die vierte bezieht sich speziell auf die Umweltpolitik.

### Die Vertretung Belgiens im Ministerrat der Europäischen Union (EU)

***(Kooperationsabkommen vom 8. März 1994, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt am 17.11.1994)***

Das erste Abkommen legt fest, wie Belgien im Ministerrat der Europäischen Union vertreten ist. Der Vertrag über die Europäische Union sieht vor, dass die Mitgliedstaaten im Rat durch einen Vertreter auf Ministerebene vertreten sind<sup>1</sup>. Das belgische Kooperationsabkommen vom 8. März 1994 sieht vor, dass Belgien während der gesamten Dauer der Sitzung des Rates durch einen einzigen Minister vertreten wird.

Dieser wird als „amtierender Minister“ bezeichnet. Er oder sie ist der einzige Sprecher der Delegation, der

befugt ist, Belgien bei den Abstimmungen zu vertreten. Im Anhang des belgischen Kooperationsabkommens vom 8. März 1994 ist festgelegt, dass in den Umwelträten turnusgemäß einer der amtierenden regionalen Umweltminister den Vorsitz führt. Der amtierende Minister kann von einem Minister-Beisitzer beigestanden werden, im Falle des Umweltrates ist dies der für die Umweltpolitik zuständige Minister oder Staatssekretär der föderalen Regierung. Die Koordinierung des belgischen Position für die Ministerräte der Europäischen Union erfolgt in vorherigen Sitzungen der GDE unter dem Vorsitz des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten<sup>2</sup>.

### Der Abschluss von gemischten Abkommen

***(Kooperationsabkommen vom 8. März 1994, veröffentlicht in Belgischen Staatsblatt am 17.12.1996)***

Internationale Verträge umfassen Themen, die sich auf unterschiedliche Zuständigkeiten auf belgischer Ebene beziehen. Die meisten Umweltverträge fallen in die Zuständigkeit der Regionen und/oder der föderalen Regierung. Daher ist für die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Umweltverträge ein Abkommen zwischen der föderalen und der regionalen Regierung erforderlich. In manchen Fällen ist zudem eine Zustimmung auf gemeinschaftlicher Ebene erforderlich. Für die Umsetzung dieser Verträge sollte jede Regierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die notwendigen Initiativen ergreifen.

Mit diesem Kooperationsabkommen wird ein ständiges Beratungsgremium eingerichtet, das die Beteiligung al-

1 Cfr. VEU art. 16,2. Le Conseil est composé d'un représentant de chaque État membre au niveau ministériel, autorisé à engager le gouvernement de l'État membre qu'il représente et à exercer le droit de vote.

2 Die Generaldirektion Europäische Angelegenheiten (GDE) des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten bestätigt formell die Positionen Belgiens im Rat der Europäischen Union.

ler betroffenen Parteien an den Verhandlungen regelt. Der Abschluss von gemischten Verträgen ist in der Regel ein langfristiger Prozess. In der Verhandlungsphase legt dieses Beratungsgremium konkret fest, welche Zuständigkeiten auf welcher Regierungsebene gelten.

### Die Vertretung Belgiens in internationalen Organisationen für gemischte Zuständigkeiten

*(Rahmenvereinbarung vom 30. Juni 1994, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt am 19.11.1994)*

Das dritte Abkommen ist ein Rahmenabkommen über die Vertretung des Königreichs Belgien in internationalen Organisationen, deren Tätigkeiten gemischte Zuständigkeiten beinhalten.

### Die internationale Umweltpolitik<sup>3</sup>

*(Kooperationsabkommen vom 5. April 1995, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt am 12.12.1995)*

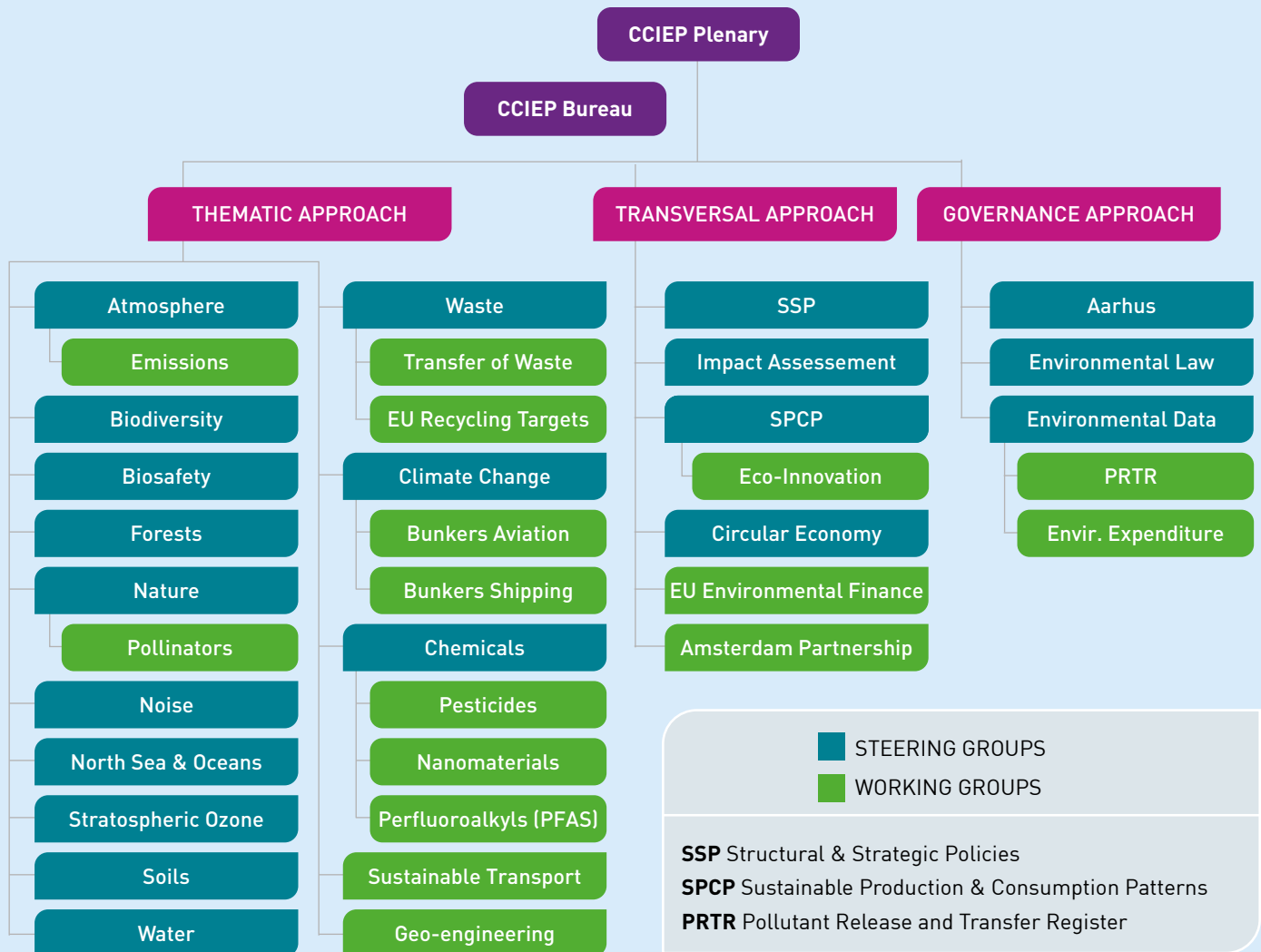
Da es sich bei der Umwelt um ein sehr spezifisches Thema handelt, haben die föderale Regierung und die drei Regionen am 5. April 1995 ein gesondertes Kooperationsabkommen über die internationale Umweltpolitik geschlossen. Ausgangspunkt dieses Abkommens ist, dass die Arbeit der zahlreichen internationalen Organisationen, die sich mit der Umwelt befassen, angesichts der Gewaltenteilung in Belgien eine solche Herausforderung darstellt, dass eine vorherige Koordinierung erforderlich ist, um in internationalen Verhandlungen mit einer Stimme sprechen zu können. Aus diesem Grund wurde eine neue Struktur, der Ausschuss für die Koordinierung der Internationalen Umweltpolitik (AKIUP), eingerichtet.



<sup>3</sup> Für die Ministerkonferenz ist es erforderlich, dass die Gemeinschaften ebenfalls einbezogen werden. Dies hat zur Ausarbeitung eines speziellen Kooperationsabkommens geführt, das am 10. Dezember 2003 von allen beteiligten Regierungen unterzeichnet wurde. Weitere Informationen finden Sie unter [www.nehap.be](http://www.nehap.be).

Der AKIUP ist das wichtigste politische Gremium Belgiens zur Koordinierung der internationalen Umweltpolitik. Die Verpflichtungen, die sich aus bestimmten multilateralen Abkommen ergeben, wie z. B. zum Schutz der Ozonschicht oder zum Klimawandel, haben die Einrichtung eines Koordinierungsgremiums erforderlich gemacht, in dem alle relevanten belgischen Politikebenen, die mit der Umwelt zu tun haben, vertreten sind. Der AKIUP verfügt über ein umfangreiches Fachwissen bei Verhandlungsthemen im Umweltbereich.

# ORGANIGRAMM





# 3

## DER AUSSCHUSS FÜR DIE KOORDINIERUNG DER INTERNATIONALEN UMWELTPOLITIK

Der AKIUP besteht aus Vertretern der föderalen und regionalen Verwaltungen und Kabinette mit Zuständigkeiten, die sich (direkt oder indirekt) auf die Umweltpolitik auswirken. Der AKIUP hat die Aufgabe, durch Übereinstimmung dafür zu sorgen, dass das internationale Handeln des belgischen Staates und seiner Komponenten im Bereich der Umweltpolitik aufeinander abgestimmt ist.

### Mandat

Der AKIUP hat die folgenden Aufgaben, die in Übereinstimmung durchgeführt werden:

- Die Vorbereitung der von der belgischen Delegation bei internationalen Organisationen oder Ministerkonferenzen zu vertretenden Position, einschließlich der finanziellen Auswirkungen.
- Die Festlegung der Zusammensetzung der belgischen Delegation bei internationalen Organisationen oder Ministerkonferenzen und die Ernennung des Sprechers dieser Delegation.
- Die Organisation von Konsultationen im Hinblick auf eine koordinierte Umsetzung der auf internationaler Ebene getroffenen Empfehlungen und Beschlüsse auf internationaler Ebene.
- Die Vorbereitung der Tagesordnungspunkte für die Sitzungen der Interministeriellen Konferenz für Umwelt (auf belgischer Ebene).
- Die Überwachung der Erhebung von Daten, die internationale Organisationen von den Mitgliedstaaten anfordern, und Bewertung, ob ein koordinierter belgischer Bericht erforderlich ist.
- Die Beratung der im AKIUP vertretenen Minister oder Staatssekretäre, wenn diese darum bitten.





## Zusammensetzung

Der AKIUP setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein Delegierter jedes föderalen oder regionalen Ministers oder Staatssekretärs, der für Umwelt und/oder Naturschutz zuständig ist.
- Ein Delegierter aus jeder föderalen und regionalen Verwaltung, der für Umwelt- und/oder Naturschutzaufgaben zuständig ist. Konkret handelt es sich dabei um:
  - ◊ Die für Umwelt und Natur zuständige Verwaltung der Flämischen Region;
  - ◊ Die für Umwelt und Natur zuständige Verwaltung der Region Brüssel-Hauptstadt;
  - ◊ Der für Umwelt und Natur zuständige öffentliche Dienst Walloniens;
  - ◊ Der für Umwelt und Natur zuständige Föderale Öffentliche Dienst;
- Ein Delegierter des für auswärtige Angelegenheiten zuständigen föderalen Ministers;
- Ein Delegierter der Direktion Klima und Umwelt (MD8), abhängig sowohl von der Generaldirektion Multilaterale Angelegenheiten (GDM) als auch von der Generaldirektion Entwicklungszusammenarbeit (GDG) des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit;
- Ein Delegierter des für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen föderalen Ministers oder Staatssekretärs;
- Ein Delegierter der Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit;
- Ein Delegierter der Ständigen Vertretung Belgiens bei der Europäischen Union;

- Ein Delegierter der Generaldirektion für Europäische Angelegenheiten des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit;

Manchmal muss der AKIUP über Angelegenheiten beraten, die die Zuständigkeiten anderer Mitglieder der föderalen oder regionalen Regierung als die oben genannten berühren. In diesem Fall werden diese Regierungsmitglieder aufgefordert, auf Ad-hoc-Basis einen Vertreter zu benennen, der sich mit den betreffenden Tagesordnungspunkten befasst.

Je nach den internen Bestimmungen über die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Verwaltungen und Institutionen, die mit politischen Aufgaben im Bereich der Umwelt und des Naturschutzes betraut sind, können diese Institutionen einen „ständigen Experten“ benennen. Ein solcher Experte kann entweder als Vertreter eines ständigen Mitglieds teilnehmen, vorbehaltlich einer rechtzeitigen Benachrichtigung, oder in beratender Funktion zur Unterstützung eines ständigen Mitglieds teilnehmen oder auf Einladung als Experte einer Expertengruppe für Themen teilnehmen, für die die Einbringung seines Fachwissens erforderlich ist.

## Konkrete Funktionsweise

### Allgemeine Funktionsweise

Der AKIUP tritt einmal im Monat zu einer Plenarsitzung zusammen. Diese monatliche Sitzung wird von einem begrenzten Präsidium vorbereitet, der alle vierzehn Tage zusammentritt. Beide Sitzungen werden vom Generaldirektor der GD Umwelt des FÖD Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt geleitet. Das Sekretariat wird von derselben Generaldirektion

wahrgenommen. Das Organigramm des AKIUP ist auf Seite 12 abgebildet.

Im Einklang mit dem Kooperationsabkommen und je nach Bedarf setzt der AKIUP Expertengruppen ein. Diese haben ein spezifisches Mandat für ein bestimmtes Umweltthema, z. B. Wasser, Klima usw., oder befassen sich mit bestimmten transversalen - d. h. themenübergreifenden - Bereichen, z. B. Umweltdaten, Umweltrecht usw. Je nach Aufbau der Expertengruppe wird sie als Lenkungsgruppe oder als Arbeitsgruppe bezeichnet. Bei Bedarf wird manchmal eine Ad-hoc-Gruppe mit einem befristeten Mandat eingesetzt.

### Die Vorbereitung eines Verhandlungsmandats

- Für die Verhandlungen auf multilateraler Ebene bereitet der AKIUP die Themen in Bezug auf Umwelt vollständig vor und genehmigt die vertretenen Positionen. In der Regel befassen sich die thematischen Arbeits- und Lenkungsgruppen des AKIUP mit verschiedenen Abkommen in Bezug auf ihren Bereich (siehe Organigramm auf Seite 8). Für jedes spezifische Thema ernennt der AKIUP einen multilateralen Verantwortlichen, der zusammen mit den Experten der Lenkungs- oder Arbeitsgruppe die einstimmige belgische Position für die multilaterale Verhandlung und gegebenenfalls für die europäische internationale Arbeitsgruppe des Rates (Arbeitsgruppe Internationale Umweltfragen) vorbereitet.
- Für die Verhandlungsverfahren zur europäischen Umweltpolitik leistet der AKIUP die technische Vorbereitung.
- Der AKIUP bereitet die Position der belgischen Vertretung in den Arbeitsgruppen der EU-Räte vor und gibt seinen technischen Rat. Diese Arbeitsgruppen





© Racool\_studio

setzen sich aus Vertretern aller europäischen Mitgliedstaaten zusammen und dienen der Vorbereitung des Rates der Europäischen Union.

### Wie geschieht das?

Für jedes Thema, das in einer Umweltschreibungsgruppe (*Working Party on the Environment*) verhandelt wird, richtet der AKIUP ein Expertennetz ein, das sich im Wesentlichen aus Bediensteten aller zuständigen regionalen und föderalen Ministerien zusammensetzt. Es handelt sich um einen Verantwortlichen, den vom AKIUP ernannten Experten, der für die Koordinierung eines bestimmten Themas oder eines Teilaspekts eines Themas zuständig ist und der mit diesem Expertennetz die inhaltliche belgische Position koordiniert.

Zur Vorbereitung der Umwelträte erstellen die Verantwortlichen des AKIUP in Zusammenarbeit mit ihrem Netzwerk für jedes Thema ein Dokument mit einem Vorschlag für ein Eingreifen für den Minister, der dann von der GDE politisch überprüft wird<sup>4</sup>.

Der AKIUP gewährleistet die Teilnahme an den Komitologieausschüssen der Europäischen Kommission. Diese Ausschüsse befassen sich mit praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften. In ihnen sind alle Mitgliedstaaten vertreten.

Der AKIUP ernannt für jeden Ausschuss einen belgischen Vertreter, der die Arbeit eines Komitologieausschusses mit einem AKIUP-Expertennetzwerk verfolgt.

4 Die Generaldirektion Europäische Angelegenheiten (GDE) des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten bestätigt formell die Positionen Belgiens im Rat der Europäischen Union. Wann immer das Thema Umwelt behandelt wird, findet eine vorherige Konsultation innerhalb des AKIUP statt.



Der AKIUP gewährleistet die Teilnahme an den Komitologieausschüssen der Europäischen Kommission. Diese Expertengruppen sind sehr vielfältig. Sie entwerfen oft Gesetzesvorlagen.

Europäische und multilaterale Themen erfordern zunehmend Transversalität und Zusammenarbeit mit anderen föderalen und regionalen Ressorts, wie Mobilität, Wirtschaft, Finanzen, Landwirtschaft, Energie usw. Zu diesem Zweck arbeitet der AKIUP ständig mit Bediensteten aus diesen Politikbereichen zusammen. Sie werden in die einschlägigen Arbeitsgruppen und Netze einbezogen, um das erforderliche Fachwissen systematisch zu bündeln.

Der AKIUP hat Vademecums erstellt, in denen die Strukturen und Verfahren zur Vorbereitung von Verhandlungsmandaten beschrieben werden. Diese können beim Sekretariat angefordert werden.

### Information und Konsultation der beteiligten Parteien

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist in vielen Bereichen von großem Wert für die Qualität der neuen Politik. Dies gilt auch für die Umweltpolitik. In der politischen Verhandlungsphase leistet der AKIUP einen Beitrag.

Alle sechs Monate, im Januar und im Juli, findet ein Informationstreffen mit den an der Umweltpolitik beteiligten Organisationen statt: Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Umweltorganisationen usw. Bei diesen Treffen werden zunächst die vorrangigen Verhandlungsthemen für die kommenden sechs Monate erläutert. Dabei handelt es sich um Prioritäten des AKIUP auf multilateraler Ebene sowie die Prioritäten

der kommenden Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union.

Bei diesem Treffen wird man sich auch eingehender mit Themen befassen, die bedeutende soziale Auswirkungen haben. Politische Entscheidungsträger sind eingeladen, diese aktuellen europäischen und internationalen Themen oder Prozesse Vertretern der Zivilgesellschaft und der verschiedenen Verwaltungen vorzustellen.

Schließlich erhält auch die Zivilgesellschaft bei diesen Treffen die Möglichkeit, ihre Fragen, Kommentare und Prioritäten zu diesen Themen zu äußern.

Darüber hinaus führt der AKIUP auch spezielle Beratungsgespräche mit beteiligten Parteien. Diese werden entweder spontan von einer bestimmten Lenkungs- oder Arbeitsgruppe des AKIUP oder auf Antrag einer beteiligten Partei zu einem bestimmten Thema organisiert. Der AKIUP ist Teil einer umfassenden Koordinierungsstruktur für die Umweltpolitik in Belgien.



Andere innerbelgische Koordinierungsstellen sind im Umweltbereich tätig, sei es in Bezug auf die Umsetzung der Politik auf nationaler Ebene, die Bewertung, die Berichterstattung usw. Im Folgenden finden Sie einen

kurzen Überblick über einige der wichtigsten Einrichtungen, die neben oder in Zusammenarbeit mit dem AKIUP in diesem Bereich tätig sind.

THEMA	INNERBELGISCHE KOORDINIERUNGSSTELLE	KONTAKT / INFORMATIONEN
<b>Umsetzung der Umweltpolitik</b>	Interministerielle Konferenz „Umwelt“ (IKU)	<a href="https://www.health.belgium.be/nl/de-interministeriele-conferentie-leefmilieu-icl">https://www.health.belgium.be/nl/de-interministeriele-conferentie-leefmilieu-icl</a>
<b>Klima</b>	Nationale Klimakommission (NKK)	<a href="https://www.cnc-nkc.be/nl">https://www.cnc-nkc.be/nl</a>
<b>Umwelt - Volksgesundheit</b>	(Gemischte) Interministerielle Konferenz für Umwelt und Gesundheit (GIKUG)	<a href="https://www.leefmilieu-gezondheid.be/nl/about-us-nl/het-nehap-taak-functies-betrokkenen/de-giclg">https://www.leefmilieu-gezondheid.be/nl/about-us-nl/het-nehap-taak-functies-betrokkenen/de-giclg</a>
<b>Nachhaltige Entwicklung</b>	Interministerielle Kommission für Nachhaltige Entwicklung (IKNE)	<a href="https://www.developpementdurable.be/nl/icdo">https://www.developpementdurable.be/nl/icdo</a>
<b>Überwachung und Berichterstattung über Emissionen</b>	Überregionales Umweltbüro (ÜBUB)	<a href="https://www.irceline.be/nl">https://www.irceline.be/nl</a>
<b>Geografische Informationen</b>	Koordinierungsausschuss INSPIRE	<a href="https://www.geopunt.be/voor-experts/inspire/organisatie">https://www.geopunt.be/voor-experts/inspire/organisatie</a> <a href="https://www.geo.be/about/inspire?l=nl">https://www.geo.be/about/inspire?l=nl</a>
<b>Verpackungsabfälle</b>	Überregionale Verpackungskommission (ÜVK)	<a href="https://www.ivcie.be/">https://www.ivcie.be/</a>
<b>Energie</b>	Energiekonsultation zwischen dem Föderalstaat und den Regionen (ENOVER)	<a href="https://economie.fgov.be/nl/themas/energie/energiebeleid/belgische-context/overleg-over-energie-tussen-de">https://economie.fgov.be/nl/themas/energie/energiebeleid/belgische-context/overleg-over-energie-tussen-de</a>
<b>Landwirtschaft,</b>	Überregionale Ministerkonsultation (ÜMK) Interministerielle Konferenz „Agrarpolitik“	<a href="https://www.etaamb.be/nl/samenwerkingsakkoord-van-30-maart-2004_n2004035571.html">https://www.etaamb.be/nl/samenwerkingsakkoord-van-30-maart-2004_n2004035571.html</a>
<b>Wirtschaft</b>	Interministerielle Wirtschaftskommission (IWK)	<a href="https://www.ccecrb.fgov.be/dpics/fichiers/nl/doc15-900.pdf">https://www.ccecrb.fgov.be/dpics/fichiers/nl/doc15-900.pdf</a>
<b>Mobilität</b>	BE4MOVE	<a href="https://mobilite-mobiliteit.brussels/nl/be4move">https://mobilite-mobiliteit.brussels/nl/be4move</a>

# 4 KONTAKT

Für Fragen oder Informationen zu den Arbeitsbereichen des AKIUP wenden Sie sich bitte an das Sekretariat:  
:

[ccpie.ccim@health.fgov.be](mailto:ccpie.ccim@health.fgov.be)

T +32 (0)2 524 96 95

F +32 (0)2 524 96 00

**FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt**

**GD Umwelt - AKIUP Sekretariat**

Avenue Galilée / Galileelaan 5/2

1210 Brüssel

Belgien





föderaler öffentlicher dienst  
**VOLKSGESUNDHEIT,  
SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE  
UND UMWELT**